



Leitbild

Leitbild des Berufsverbandes für Gesundheit und Bewegung, BGB Schweiz

1. Wir nehmen die individuellen Bedürfnisse unserer Mitglieder wahr

Der BGB Schweiz bezweckt die Wahrnehmung der beruflichen, sozialen und kulturellen Interessen seiner Mitglieder (Statuten, Art. 1.3. Abs. 1). Er unterstützt und berät die ihm angeschlossenen Mitglieder in beruflichen Belangen und sorgt für eine stetige Qualitätssicherung. (Statuten, Art. 1.3. Abs. 4)

2. Wir sind parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral

Der BGB Schweiz ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral (Statuten, 1.1. Abs. 3).

3. Wir denken und handeln auf natur- und geisteswissenschaftlichen Grundlagen

Die Mitglieder des BGB handeln auf den für sie relevanten wissenschaftlichen, pädagogischen, soziokulturellen und ethischen Grundlagen. Sie bilden sich kontinuierlich weiter, um ihre Kompetenzen für die Wahrnehmung ihrer Funktionen zu erhalten und zu fördern. Die Bildungsverantwortlichen des BGB unterstützen ihre Mitglieder mit den entsprechenden Weiterbildungsprogrammen diesbezüglich.

4. Wir beachten die Intimsphäre unserer Kundinnen und Lernenden

Da es sich bei der Gymnastik um eine auch die Intimsphäre berührende Arbeit handelt, werden die Würde, die Leistungsbereitschaft und die Leistungsgrenzen der Betroffenen mit einer hohen Sensitivität wahrgenommen und respektiert. Insbesondere würdigen wir die spezifischen Bedürfnisse von Frauen, Menschen mit Einschränkungen, Kindern und Menschen anderer Ethnien.

5. Wir leisten Beiträge zur Gesundheitserhaltung und Leistungssteigerung

Wenn die Gymnastik Beiträge zur Gesundheitserhaltung und Gesundheitsförderung leistet, macht sie keine Heilversprechungen. Sie ist transparent in ihren Angeboten und macht nur einlösbare Versprechungen. Während jeder gymnastischen Tätigkeit werden Massnahmen getroffen, um die physische, psychische und soziale Integrität der Betroffenen wahr zu nehmen und zu schützen.

6. Wir verpflichten uns einer hoch stehenden ethischen Arbeitsweise

Die Mitglieder des BGB Schweiz verpflichten sich einer menschenwürdigen und ethisch hoch stehenden Arbeitsweise. Wir verpflichten uns zur Transparenz bezüglich unserer Grundlagen und Produkte. Wir verhalten uns kritisch gegenüber modischen Trends. Wir sind uns bewusst, dass gerade bei der Körperarbeit die individuellen Möglichkeiten und Grenzen der Kundinnen und Lernenden wahrgenommen werden müssen. Wir halten uns an die Regeln zum Schutz von individuellen Daten, insbesondere sind wir verschwiegen bezüglich Leistungseinschränkung unserer Kundinnen und Lernenden.

Die Geschäftsstelle des BGB gibt ohne das Einverständnis keine Informationen bezüglich ihren Mitgliedern nach aussen weiter. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und der BGB Organe halten sich an die Schweigepflicht.

7. Wir lehren nach den Grundsätzen der Erwachsenenbildung

Der BGB ist vorwiegend in der Erwachsenenbildung tätig. Unsere Bildungsangebote sind transparent formuliert, Niveau angepasst und marktorientiert. Bei Lernschwierigkeiten helfen wir beratend, nach klar strukturierten und schriftlich festgehaltenen Bildungsplänen. Womöglich deklarieren wir die Wurzeln unserer Lerninhalte. Wir berücksichtigen die individuellen Lerntypen und Lernbiografien. Der BGB akkreditiert bereits erbrachte äquivalente Lernleistungen ihrer Mitglieder auf der Grundlage eines Bildungsportfolios, insbesondere in den modularisierten Ausbildungslehrgängen.

8. Wir sind eine lernende Institution

Die Führungsgremien des BGB richten ihr Bildungsangebot und ihr Marketing nach den neusten Erkenntnissen aus.

Wir sind bestrebt mit anverwandten Fachorganisationen und Kontrollorganen zusammen zu arbeiten. Wir bemühen uns um eine transparente und kohärente Begrifflichkeit in unseren Bildungsangeboten und im Kontakt mit anderen Institutionen. Obwohl wir die historischen Wurzeln unseres Fachbereiches würdigen, versuchen wir neue Arbeitsfelder und Tätigkeitsbereiche für unsere Mitglieder zu erschliessen.

9. Wir führen transparent

Der Präsident, die Geschäftsführerin, die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder der Aufsichts- und Prüfungskommission, APK, sowie der Schulleiterkonferenz, SLK des BGB kommunizieren regelmässig. Kommunikationsinstrumente sind die Verbandszeitschrift GymNess, die News-Letters, die diversen Konferenzen und die Mitgliederversammlung.

10. Wir sichern kontinuierlich die Qualität unserer Angebote und Vorgehensweisen

Als Grundlage zur Qualitätssicherung dient unser Qualitätsleitbild und Reglement zur Qualitätssicherung BGB. Die unter Punkt 9 dieses Leitbildes aufgezählten Instrumente dienen der kontinuierlichen Qualitätssicherung. Vereinbarungen mit EDUQUA, SVEB sowie einzelnen Kostenträgern dienen einer fachübergreifenden Qualitätskontrolle. Weitere diesbezügliche Instrumente sind unsere Fachzeitschrift GymNess ausführliche Broschüren und Flyer über unsere Angebote und die Publikation von 2 umfangreichen Schriften: *Bewegen durch Bewegung* und *26 Beiträge zur Gymnastik und Bewegungslehre*. Unser Weiterbildungsangebot überprüfen wir durch regelmässige Dozentenkonferenzen und schriftliche Kursevaluationsfragebogen.

11. Wir vertreten unsere Anliegen beharrlich und mit Humor

Wir sind uns bewusst, dass komplexe Handlungsweisen im Bereich der Gesundheit der Pädagogik und Gestaltung nicht bis zur Wesensveränderung vereinfacht werden können. Deshalb begreifen wir unsere Bildungsbeiträge und Qualitätssicherungsmassnahmen als einen kontinuierlichen Prozess. Unsere diesbezüglichen Ziele können wir nur durch Beharrlichkeit, gelegentlich mit Einschränkungen und vor allem mit Humor erreichen.

Verfasst von Dr. med. Bruno Baviera am 16. Juni 2005 auf der Grundlage des von der Mitgliederversammlung des BGB am 15. Mai 2004 verabschiedeten Dokumentes *Qualitätsleitbild und Reglement zur Qualitätssicherung BGB*.

Revidiert September 2009

Revidiert November 2011

Revidiert März 2012